

VELEDES-Info-News Nr. 29 Lockerungen, gültig ab 01.03.2021

Liebe VELEDES Mitglieder

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24.02.2021 einige Lockerungen in Bezug auf Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie bekannt gegeben. Wir haben die wichtigsten Auswirkungen für Sie wie folgt zusammengefasst:

Sortimentsbeschränkungen:

Die Sortimentsbeschränkung ist per 01.03.2021 aufgehoben. Das heisst, Sie dürfen wieder das komplette Sortiment verkaufen

Quadratmeterbeschränkungen:

Diese wurden nicht verändert und bestehen nach wie vor. Gerne wiederholen wir die diesbezüglich Information aus den VELEDES-Info-News Nr. 26 vom 22.12.2020:

- In Einkaufsläden mit einer Verkaufsfläche **bis 40 m2** dürfen **höchstens 3 Kundinnen** oder Kunden anwesend sein.
- Für Food-Einkaufsläden mit einer Verkaufsfläche von **mehr als 40 m2** gilt:
 - **10 m2 pro Kundin oder Kunde**
 - zulässig sind aber **mindestens 5 Kundinnen oder Kunden**

Wichtig: VELEDES ist aktuell an der Anpassung des Musterschutzkonzeptes in Bezug auf die neuesten Massnahmen. Gerne stellen wir Ihnen dieses zusammen mit den Erläuterungen zur Verordnung bis spätestens nächste Woche per E-Mail zu.

Herzliche Grüsse und bleiben Sie gesund
Marcel Mautz
Geschäftsführender Präsident VELEDES